

Richtlinien

über Ausgestaltung und Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Lenningen für besonderes bürgerschaftliches Engagement

1. Die Ehrennadel der Gemeinde Lenningen können Bürgerinnen und Bürger erhalten, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben und dieser Auszeichnung würdig sind.

2. Die Ehrennadel kann in Gold, Silber und Bronze verliehen werden. Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Ehrennadel in Bronze

10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in leitender Funktion (Kommandant, Vorsitz, u. a.) bei einer/m Hilfsorganisation, Verein oder sonstigen Organisation.

Ehrennadel in Silber

20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in leitender Funktion (Kommandant, Vorsitz, u. a.) bei einer/m Hilfsorganisation, Verein oder sonstigen Organisation.

Ehrennadel in Gold

30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in leitender Funktion (Kommandant, Vorsitz, u. a.) bei einer/m Hilfsorganisation, Verein oder sonstigen Organisation.

Sonstigen Persönlichkeiten kann im Einzelfall die Ehrennadel verliehen werden. Der Gemeinderat behält sich dabei vor, Personen, die sich durch herausragende Leistungen im kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereich um die Gemeinde Lenningen besonders verdient gemacht haben, ebenfalls mit der Ehrennadel auszuzeichnen.

3. Die jeweilige Mindestdauer ehrenamtlicher Tätigkeit kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden. Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet worden sind, können zusammen gerechnet werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten im Gemeinderat und Ortschaftsrat bleiben außer Betracht.
4. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Ehrennadel sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lenningen sowie die Vereine und Organisationen, die im Vereinsregister mit Sitz in Lenningen eingetragen sind.
5. Verleihungsvorschläge sind mit einer ausführlich begründeten Darstellung des besonderen ehrenamtlichen Engagements des/der zu Ehrenden zu versehen.
6. Die Ehrung der Gemeinde Lenningen wird vom Gemeinderat verliehen. Er berät und beschließt in nicht öffentlicher Sitzung. Der Beschluss über die Verleihung der Ehrennadel erfordert die Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Gemeinderats. Der Gemeinderat entscheidet in eigenem Ermessen, ob die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Lenningen vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Ehrennadel besteht nicht.

7. Für die Ehrung von Personen, deren Wohnort nicht die Gemeinde Lenningen ist, ist Voraussetzung, dass sie für eine/n im Vereinsregister mit Sitz in Lenningen eingetragene/n Verein oder Organisation ehrenamtlich tätig sind.
8. Mit der Ehrung ist eine Verleihungsurkunde verbunden, die zusammen mit der Ehrennadel ausgehändigt wird.

Der Wortlauf der Urkunde über die Verleihung der Ehrennadel in Bronze lautet:
 In Anerkennung besonderer Verdienste bei der Ausübung ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde Lenningen verleihe ich im Namen des Gemeinderates die Ehrennadel in Bronze.

Der Wortlauf der Urkunde über die Verleihung der Ehrennadel in Silber lautet:
 In Anerkennung besonderer und außerordentlicher Verdienste bei der Ausübung ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde Lenningen verleihe ich im Namen des Gemeinderates die Ehrennadel in Silber.

Der Wortlauf der Urkunde über die Verleihung der Ehrennadel in Gold lautet:
 In Anerkennung herausragender Verdienste bei der Ausübung ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde Lenningen verleihe ich im Namen des Gemeinderates die Ehrennadel in Gold. Ich verbinde damit meinen Dank für Ihre langjährige Tätigkeit im Für die kommenden Jahre wünsche ich weiterhin viel Erfolg.

9. Die Verleihung von Ehrennadel und Urkunde soll in geeigneter Weise erfolgen und öffentlich gemacht werden.
10. Diese Richtlinien gelten ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Beschluss vom	Änderung	In Kraft seit
20.04.2004		20.04.2004
16.11.2004	§ 2	16.11.2004